

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004

Studierfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Land Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/448 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Die folgenden Antworten beschränken sich auf das grundständige Studium; postgraduale Studiengänge, Masterstudiengänge im konsekutiven System und Weiterbildungsstudiengänge werden nicht berücksichtigt. Auch die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen bleiben außer acht.

1. Welche inhaltlich-fachlichen Voraussetzungen – über die allgemeine Hochschulreife hinaus – werden an die Studienplatzbewerber im Lande Bremen in den verschiedenen Fachbereichen hinaus gestellt?

Das Bremische Hochschulgesetz sieht vor, dass für das Studium künstlerischer Fächer die künstlerische Befähigung in einer Prüfung nachzuweisen ist. Dies betrifft die Fächer Musik und Bildende Kunst (auch im Lehramtsstudium) sowie Architektur und Digitale Medien, Studienrichtung Mediengestaltung.

Außerdem eröffnet das Hochschulgesetz die Möglichkeit, für einzelne Studiengänge besondere Immatrikulationsvoraussetzungen zu bestimmen. Entsprechend sehen die Immatrikulationsordnungen der Hochschulen für zahlreiche Studiengänge den Nachweis von berufspraktischen Kenntnissen oder Sprachkenntnissen vor. So werden für alle Bachelorstudiengänge und viele Magister-, Diplom- und Staatsexamensstudiengänge der Universität Bremen Englischkenntnisse gefordert. Die Kenntnis weiterer Fremdsprachen ist Voraussetzung für das Studium der Kulturwissenschaft, Philosophie, Religionswissenschaft, Kulturgeschichte Osteuropas und Kunstwissenschaft. Teilweise müssen die geforderten Sprachkenntnisse erst im Verlaufe des Studiums nachgewiesen werden.

Für einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber für den zulassungsbeschränkten Studiengang Fachjournalistik führt die Hochschule Bremen auf der Grundlage einer einzureichenden schriftlichen journalistischen Arbeitsprobe und eines Beratungsgesprächs ein Auswahlverfahren durch.

Auch die Hochschule Bremerhaven wählt einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Cruise Industry Management auf der Grundlage von Auswahlgesprächen aus.

2. Wie schätzen die Universität und die Hochschulen im Lande Bremen die Studierfähigkeit der aus Bremen stammenden Studenten im 1. Semester ein?

Eine Differenzierung nach Studienanfängern, die in Bremen und außerhalb Bremens ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ist wegen fehlender statistischer Daten generell nicht möglich.

Eine in diesem Jahr an der Universität durchgeführte stichprobenartige Erhebung zur Frage der Passgenauigkeit der Studienanfängerinnen und -anfänger

zum gewählten Studienfach hat ergeben, dass die Dekane und Studiendekane den Anteil derjenigen Erstsemester, die entweder eine falsche Fachwahl getroffen haben, wenig motiviert oder überfordert sind, mit rund 25 % beziffern. Dies sollte jedoch nicht mit mangelnder genereller Studierfähigkeit gleichgesetzt werden.

Aus generellen Aussagen aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule Bremen lässt sich schließen, dass in den letzten Jahren die Studierfähigkeit der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus ganz Deutschland abgenommen hat.

Die Hochschule Bremerhaven führt regelmäßig Mathematik-Vorbereitungskurse durch, denen ein Einstufungstest vorausgeht, der die Einteilung der Studienbewerber in unterschiedliche Gruppen erlaubt. Da bei dem Test auch nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung gefragt wird, geben die Testergebnisse Aufschluss über die schulische Vorbildung. Danach erreichen sowohl bei den Studienbewerbern mit Abitur als auch bei denen mit Fachhochschulreife die Absolventen aus dem Lande Bremen Ergebnisse, die unter dem Durchschnitt der anderen Länder liegen.

In der Hochschule für Künste werden bei den deutschen Studienanfängerinnen und -anfängern Defizite in Allgemeinbildung und der Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge gesehen. Ein Unterschied zwischen aus Bremen stammenden und auswärtigen Studierenden kann nicht festgestellt werden.

3. Welche Maßnahmen müssen derzeit die Universität und Hochschulen ergreifen, um in den ersten Monaten des Studiums entsprechende schulische Defizite aufzuarbeiten?

Eine Gesamtübersicht über die derzeit in den bremischen Hochschulen erforderlichen und durchgeführten Maßnahmen liegt nicht vor.

An der Universität wird z. B. im Rahmen des Programms „Übergänge“ (www.uebergaenge.uni-bremen.de) eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, die der Verbesserung der fachlichen Studienvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern dienen. So wird das „mathematische Vorsemester“ zur Vorbereitung auf ein mathematisches, ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium angeboten. Oberstes Ziel der derzeit diskutierten Reform der Studieneingangsphase als Bestandteil einer Reform der gesamten Aufnahmepolitik ist die Verbesserung der Studienbedingungen und des Studienerfolgs durch Herstellung einer größeren Passfähigkeit zwischen den Erwartungen der Studieninteressierten auf der einen und den Anforderungen der Lehrenden auf der anderen Seite. Dabei wird besonderes Gewicht gelegt auf

- die Verbesserung der Information von Studieninteressierten über Anforderungen und Bedingungen des Studiums,
- die Möglichkeit für Studieninteressierte, durch freiwillige Eingangstests ihre Eignung und Befähigung für das gewünschte Studium selbst einzuschätzen,
- die Kenntnis der Lehrenden über Motivation, Voraussetzungen und Interessen der Studienbewerberinnen und -bewerber,
- die Anwendung weiterer Auswahlkriterien neben Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und bei zulassungsbeschränkten Studiengängen.

An der Hochschule Bremen werden zum Ausgleich von Defiziten je nach Studienrichtung zum Studienbeginn unterschiedliche Propädeutika veranstaltet, z. B. in den Fächern Mathematik und Buchführung. Außerdem werden vermehrt Kurse zur Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erforderlich. Um Studienanfänger in den internationalen Studiengängen zu befähigen, Studienaufenthalte an ausländischen Partnerhochschulen erfolgreich zu absolvieren, sind Fremdsprachenkurse in den ersten Semestern notwendig.

Die Hochschule Bremerhaven führt neben den genannten mathematischen Vorkursen auch Sprachkurse für Studienanfänger durch. Die Vermittlung feh-

lender Schlüsselqualifikationen soll im Zuge der Umstellung des Studienangebots in die Bachelor- und Masterstruktur in die Curricula aufgenommen werden.

4. Welche Anforderungen stellen die Hochschulen im Land Bremen an die Schulen?

Die Universität Bremen stellt an die Schulen insbesondere die Anforderung, ihre Informationsangebote für Studieninteressierte über die Anforderungen und Bedingungen des künftigen Studiums zu unterstützen. Die Schulen sollten die Schülerinnen und Schüler eindringlich auf den Nutzen und die Notwendigkeit hinweisen, diese Angebote wahrzunehmen, um im späteren Studium Probleme zu vermeiden, die sich aus falscher Fachwahl oder Überforderung ergeben können. Der Informationstag für Studieninteressierte, die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Einblicke“, das Schnupperstudium oder die Aktion „Studieren nach dem Abitur – Entscheide selbst!“ können dazu beitragen, falsche Vorstellungen über die Inhalte und Anforderungen des angestrebten Studiengangs auszuräumen.

Die Hochschule Bremen setzt voraus, dass die Studienanfänger die Grundfertigkeiten, insbesondere die deutsche Sprache auch in der Schriftform souverän beherrschen. Dies gilt in besonderem Maße für Studiengänge, in denen die Sprache ein wesentliches Medium darstellt, z. B. Journalismus. Für die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengänge müssen vor allem gute Kenntnisse der Mathematik und der Naturwissenschaften vorhanden sein. Für internationale Studiengänge mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt sind Fremdsprachenkenntnisse, in der Regel Englisch, erforderlich.

Die Hochschule Bremerhaven sieht insbesondere Defizite im mathematischen und sprachlichen Bereich. Sie steht in engem Kontakt mit den Schulen der Region, um die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrer über die Anforderungen des Studiums zu informieren.

Das Rektorat der Hochschule für Künste vertritt die Auffassung, dass es keine Anforderungen an die bremischen Schulen gibt, die nicht auch an die Schulen anderer Bundesländer zu stellen wären.

5. Inwiefern teilen der Senat, die Universität und die Hochschulen im Lande Bremen die Auffassung, dass Eingangsüberprüfungen eine wichtige Voraussetzung zum Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit sind?

Die Universität vertritt die Auffassung, dass hohe Abbruch- und Studienfachwechslerquoten meistens auf ungenügende Vorabinformation über die realen Studienanforderungen und -bedingungen zurückzuführen sind oder auf fehlende Passfähigkeit zwischen Anforderungen und Voraussetzungen. Der Wechsel des Studiengangs wirkt sich wiederum studienzeitverlängernd aus. Ein genereller, ursächlicher Zusammenhang zwischen kurzer Studiendauer und der Durchführung von Eingangsüberprüfungen ist nach dem Kenntnisstand in der Universität bisher nicht empirisch belegt. Die Universität spricht sich dafür aus, bei der Neuregelung der Hochschulzulassung von gesetzlichen Detailregelungen zugunsten einer weitgehenden Gestaltungsfreiheit für die Hochschulen abzusehen. Auf diese Weise können Auswahlverfahren entwickelt werden, die den unterschiedlichen Anforderungen und Bedingungen der einzelnen Studiengänge Rechnung tragen. Angestrebt wird folgendes mehrstufige System:

- Studieninteressierte sollen sich im Vorfeld ihrer Bewerbung mit den Studieninhalten und -bedingungen auseinandersetzen, die angebotenen Möglichkeiten zur Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Voraussetzungen nutzen und die Beratungsangebote der Universität in Anspruch nehmen.
- Notwendige fachliche Voraussetzungen sollen bereits mit dem Antrag auf einen Studienplatz nachgewiesen werden.
- In zulassungsbeschränkten Studiengängen soll neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und der Wartezeit die Erfüllung weiterer Kriterien bei der Auswahl gefordert werden.

Die Hochschule Bremen begrüßt die Möglichkeit, künftig Studienanfänger in zulassungsbeschränkten Studiengängen in hochschuleigenen Verfahren auszuwählen und will von dieser Möglichkeit in den Bereichen, in denen das als

sinnvoll und durchführbar angesehen wird, Gebrauch machen. Sie hat die auf erste Erfahrungen gegründete Hoffnung, dass sich durch ein geeignetes, auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Studiengangs ausgerichtetes Auswahlverfahren die Identifikation der aufgenommenen Studierenden mit ihrem Studiengang wesentlich erhöht und damit ihre Studienmotivation steigt. Im Ergebnis werde ein hochschuleigenes Auswahlverfahren helfen, die Abbrecherquote zu senken und zur Folge haben, dass mehr Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen.

Die Hochschule Bremerhaven unterstreicht ihre guten Erfahrungen mit diagnostischen Eingangsprüfungen, betont aber, dass sie wegen des großen Aufwands nicht flächendeckend eingesetzt werden können.

Die Hochschule für Künste weist darauf hin, dass über die Hälfte der Absolventen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Sie führt das auch auf das durch Aufnahmeprüfung geprägte Auswahlverfahren zurück.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft bereitet gegenwärtig den Entwurf einer Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes vor, das die Möglichkeit vorsieht, bis zu 80 % der Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen nach Hochschulauswahlverfahren zu vergeben. Er erwartet, dass die nach einem Auswahlverfahren zugelassenen Studierenden sich stärker mit der Hochschule und ihrem Fach identifizieren und dass die Lehrenden sich für den Studienverlauf der von ihnen ausgewählten Studierenden in höherem Maße verantwortlich fühlen. Darüber hinaus wird ein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Auswahlverfahren die Studienbewerber unmittelbar mit den gestellten Anforderungen konfrontieren und sie dadurch vor Fehlentscheidungen bewahren. Im Übrigen zwingen solche Verfahren die Lehrenden, sich und den Studienbewerbern über ihre Anforderungen Rechenschaft abzulegen und diese erforderlichen falls auch zu modifizieren. All dies kann zu einer Erhöhung des Studienerfolgs beitragen.

Ausdrücklich ist zu betonen, dass Eingangsüberprüfungen nicht das Ziel haben dürfen, Studienbewerber vom Studium abzuhalten. Vielmehr dienen sie – im Verbund mit anderen Maßnahmen – dazu, den Studienbewerbern die Wahl des für sie geeigneten Studiums zu erleichtern, die Zufriedenheit aller an Lehre und Studium beteiligten Hochschulmitglieder zu erhöhen und dadurch den Studienerfolg zu steigern.